

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu Mitteilung der Landesregierung vom 5. Juni 2023  
– Drucksache 17/4909**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 21: Große Landesausstellungen in Baden-  
Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Juni 2023 – Drucksache 17/4909  
– Kenntnis zu nehmen.

6.7.2023

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Alexander Salomon

Martin Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/4909 in seiner 31. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juli 2023.

Der Berichterstatter führte aus, die Empfehlungen des Rechnungshofs zu den Großen Landesausstellungen seien vom Wissenschaftsministerium teilweise umgesetzt worden. Dem Vorschlag, das Finanzierungssystem für die Großen Landesausstellungen so umzugestalten, dass unabhängig davon, ob bei einer Großen Landesausstellung ein Defizit oder ein Gewinn erzielt werde, Mittel vom Land vereinnahmt werden könnten, sei das Wissenschaftsministerium nicht gefolgt. Vielmehr gelte nun die Regelung, dass die einbehaltenen Mittel in Höhe von 15 % des zugesagten Landeszuschusses nicht zur Auszahlung kämen, wenn bei der Großen Landesausstellung ein Gewinn erzielt worden sei. Bei der Großen Landesausstellung „Neobiota – Natur im Wandel“ am Staatlichen Naturkundemuseum Karlsruhe sei das neue Finanzierungssystem erstmals zur Anwendung gekommen.

Insgesamt sei festzuhalten, dass die Intention des Rechnungshofs vom Wissenschaftsministerium erkannt worden sei. Sicherlich sei eine weitere Befassung mit

Ausgegeben: 18.7.2023

**1**

dem Thema in der Zukunft angebracht, wenn die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Landesmuseen nicht mehr so ausgeprägt seien.

Nach Rücksprache mit dem Rechnungshof empfehle er, von der vorliegenden Mitteilung abschließend Kenntnis zu nehmen. Sicherlich werde der Rechnungshof das Thema in ein paar Jahren noch einmal aufrufen.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/4909 Kenntnis zu nehmen.

18.7.2023

Salomon